

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015 geleisteten
über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
die noch der Zustimmung durch den Kreistag bedürfen

Produkt	Maß- nahme	Konto	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Grund
		Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt		üpl. / apl. Aufwand	üpl. / apl. Auszahlung	
zahlungswirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
3.6.3.03.060	0	4332000	7332000	Kosten der Heimerziehung	162.015,08	305.146,96	1
2.1.8.01.000	0	4452000	7452000	Gastschulbeiträge		15.150,00	2
					162.015,08	320.296,96	
zahlungsunwirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
verschiedene		4051000		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	402.601,63		3
verschiedene		4151000		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	56.893,33		3
verschiedene		4151000		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	601.380,00		3
verschiedene		4161000		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	78.998,08		3
Zwischensumme Pensions- und Beihilferückstellungen					1.139.873,04		
verschiedene		4073000		Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	22.584,57		4
					1.162.457,61		
Auszahlungen für Investitionen							
1.1.1.07.000	9992		7831200	Erwerb von EDV-Technik über 150 € bis 1.000 € netto für die Verwaltung		19.017,40	5
5.3.7.01.000	9999		7831100	Erwerb v. bewegl. Vermögen über 1.000 € netto für Abfallwirtschaft		27.728,65	6
						46.746,05	

Begründungen:

(1) Mit Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015 wurden bereits überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkte 3.6.1.01 bis 3.6.3.06) in Höhe von 570.000 EUR genehmigt. Dennoch ist es bei den "Kosten der Heimerziehung" sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zu weiteren überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gekommen. Ursächlich waren erhebliche Fallzahlsteigerungen. Die höhere überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt ist durch Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014, die in 2015 ausgezahlt wurden, entstanden.

(2) Zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 sind insgesamt 38.125,00 EUR Gastschulbeiträge zur Zahlung angewiesen worden. Die Überweisung der Beträge an die Zahlungsempfänger erfolge jedoch im Haushaltsjahr 2015. Dadurch sind im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 15.150,00 EUR entstanden.

(3) Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger sind in die Zukunft gerichtete Verbindlichkeiten, die in der Bilanz des Landkreises auszuweisen sind. Es handelt sich um "deklaratorische" Werte. Die jährlichen Zugänge zu diesen Rückstellungen stellen Aufwand und die jährlichen Abgänge stellen Ertrag dar. Es fließt aber kein Geld; insofern handelt es sich um

zahlungsunwirksame Vorgänge. Im Haushaltsjahr 2015 wurden für diese Zwecke insgesamt Erträge in Höhe von 258.700 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.180.900 EUR veranschlagt. Die Ansätze wurden seinerzeit auf Basis von Vorausberechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse geplant. Die endgültigen Beträge wurden im folgenden Haushaltsjahr von der Versorgungskasse berechnet und mitgeteilt. Die Berechnung erfolgt nach festgelegten mathematischen Methoden, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat. Enorme Veränderungen können sich allein schon dadurch ergeben, wenn ein Beamter der schon längere Zeit bei einem anderen Dienstherrn beschäftigt war, vom Landkreis Wittmund übernommen wird oder wenn ein Beamter stirbt. Gegenüber den veranschlagten Beträgen entstanden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 59.412,66 EUR und Mehraufwendungen von 1.139.873,04 EUR. Für die Mehraufwendungen ist die Zustimmung des Kreistages erforderlich. Der Gesetzgeber hat mit Wirkung vom 01.01.2017 geregelt, dass Überschreitungen von Haushaltsansätzen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht mehr als über-/außerplanmäßiger Aufwand zählt.

(4) Bei den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden handelt es sich um Verbindlichkeiten des Landkreises gegenüber seinen Bediensteten, die in der Bilanz auszuweisen sind. Es handelt sich um "deklaratorische" Werte. Die jährlichen Zugänge zu diesen Rückstellungen stellen Aufwand und die jährlichen Abgänge stellen Ertrag dar. Es fließt aber kein Geld; Insofern handelt es sich um zahlungsunwirksame Vorgänge. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 war die Verwaltung davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage und der Überstunden gegenüber dem bis dato bekannten hohen Stand nicht verändern würde. Die Rückstellungen werden für jeden Mitarbeiter einzeln berechnet. Erhöht sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage oder der Überstunden gegenüber dem Vorjahr entsteht Aufwand; verringert sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage oder der Überstunden gegenüber dem Vorjahr entsteht Ertrag. Aufwand und Ertrag werden wegen des geltenden Bruttonprinzips getrennt voneinander gebucht. Den außerplanmäßigen Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von 212.520,82 EUR stehen außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen in Höhe von 238.243,69 gegenüber. Insgesamt wird die Ergebnisrechnung 2015 durch Urlaubsrückstellungen mit 25.722,87 EUR entlastet. Den außerplanmäßigen Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 189.121,63 EUR stehen außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen in Höhe von 161.124,61 EUR gegenüber. Insgesamt wird die Ergebnisrechnung 2015 durch Überstundenrückstellungen mit 27.997,02 EUR belastet. Im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit des Deckungskreises "Personalarückstellungen", wonach Mehrerträge zu entsprechenden Mehraufwendungen berechnen, verbleibt bei den Überstundenrückstellungen ein außerplanmäßiger Aufwand von 22.584,57 EUR, der der Zustimmung des Kreistages bedarf.

(5) Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Standard-Software für die gesamte Kreisverwaltung und die Schulen von Libre-Office auf Microsoft umgestellt. Die Investitionssumme wurde auf drei Jahre verteilt. Die jährlich zu zahlende Gesamtrate wurde wiederum aufgeteilt und bei verschiedenen Produkten (Aufgabenbereiche wie Verwaltung, Schulen usw.) nachgewiesen. Bei dem entsprechenden Produktkonto für den Verwaltungsbereich reichten die veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsermächtigungen wurden um 19.017,40 EUR überschritten.

(6) Am 29.06.2015 hat der Landrat bei dem genannten Produktkonto einer außerplanmäßigen Auszahlung über 14.239,48 EUR zugestimmt. Hierbei handelte es sich um einen Ablösebetrag für einen Hausmüllcontainer und 8 Presscontainer nach Ablauf der Leasingzeit. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde nunmehr festgestellt, dass bei einem noch bestehenden Leasingvertrag der geleaste Gegenstand nach Ablauf der Leasingzeit automatisch in das Eigentum des Landkreises übergeht. Nach den Zuordnungsvorschriften ist in diesem Fall der Tilgungsanteil der Leasingrate als Investitionsauszahlung und der Zinsanteil in den Aufwand zu buchen. Durch die Umbuchung des Tilgungsanteils entsteht bei dem Produktkonto eine zusätzliche außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 13.489,17 EUR. Weil dadurch die Unerheblichkeitsgrenze von 15.000,00 EUR überschritten wird, hat der Kreistag der insgesamt entstandenen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 27.728,65 EUR zuzustimmen.